



## Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23

79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



---

# Herzlich Willkommen an der Gemeinschaftsschule

## Schule „Am Bürgle“





## **Schule „Am Bürgle“**

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23  
79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



---

**In dieser Mappe finden Sie  
verschiedene Materialien:**

- zur Abgabe im Sekretariat bei  
der Anmeldung Ihres Kindes**
- zur Abgabe im Sekretariat bei  
Bedarf**



## Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23

79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



---

# Materialien zur Abgabe im Sekretariat bei der Anmeldung Ihres Kindes

# Schüleranmeldebogen Kl. 5 neu

Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Tel. 07665 / 91 11 10

poststelle@04146213.schule.bwl.de

Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben.

Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch (auf Karteikarte) und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß dem Schulgesetz ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

➔ Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

## 0. Zur Aufnahme in die 5. Klasse

Vorgelegt werden:

- Grundschulempfehlung Blatt 3.
- Anmeldung an der weiterführenden Schule (Blatt 4 Grundschule)
- Identitätsnachweis des Kindes
- Nachweis über die Impfung/ Immunität gegen Masern

## 1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

<b>Familiennamen</b>		<b>Vorname</b>	
<b>Geschlecht</b>	<b>Geburtsstag</b>	<b>Geburtsort</b>	
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers			
<b>Geburtsland</b>	<b>1. Staatsangehörigkeit</b>	<b>2. Staatsangehörigkeit (falls vorhanden)</b>	
<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	

<b>Straße, Hausnummer</b>	<b>PLZ, Ort – Teilort</b>
<b>Handy-Nr. Schüler/in</b>	<b>Notfallnummer</b>
<b>Zurzeit besuchte Schule</b>	<b>Klasse</b>
<b>Religionszugehörigkeit</b>	<b>Gewünschter Religionsunterricht</b>
<input type="checkbox"/> römisch-katholisch <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> ohne Bekenntnis <input type="checkbox"/> sonstiges: _____	<input type="checkbox"/> konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht (Koko) ev/rk <input type="checkbox"/> Ethik

Bitte wenden: ➔

In der Familie gesprochene Sprachen	Krankenkasse
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere: _____	
Hausarzt	
Bemerkungen/ Besonderheiten/ ärztliche Diagnostik, ... (z.B. Allergien, Medikamente)	

2. Angaben zu den Sorgeberechtigten
<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht <input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht (Nachweis liegt vor)

Eltern:	Mutter: sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vater: sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Familienname, Vorname		
Staatsangehörigkeit		
Straße, PLZ, Ort	<input type="checkbox"/> s. Angaben Schüleradresse	<input type="checkbox"/> s. Angaben Schüleradresse
Telefon Festnetz		
Mobiltelefon		
Telefon dienstlich		
E-Mailadresse		

An unserer Schule werden bereits Geschwisterkinder unterrichtet:
--

Name	Klasse

**Sollte die Wunschsule keinen Platz für mein Kind haben, wäre mir (sofern Plätze vorhanden) an der liebsten folgenden Schule / folgender Schulstandort:**

1. _____
2. _____

**Ich habe das Merkblatt des Staatlichen Schulamtes Freiburg für Eltern zukünftiger 5. Klässler erhalten und zur Kenntnis genommen.**

Unterschrift der Sorgeberechtigten:

**x** \_\_\_\_\_ **x** \_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter 1                      Unterschrift Sorgeberechtigter 2

**Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen u m g e h e n d der Schule direkt im Sekretariat oder über den Klassenlehrer mitzuteilen.**

<b>Für die Richtigkeit vorstehender Angaben (Unterschriften aller Sorgeberechtigter):</b>	
Datum _____	Datum _____
<b>x</b> _____ Unterschrift Sorgeberechtigter 1	<b>x</b> _____ Unterschrift Sorgeberechtigter 2



# Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23

79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



---

## **Gemeinsame Sorgeberechtigung: Vollmacht für die Anmeldung Ihres Kindes an unserer Schule**

Bitte bringen Sie diese Vollmacht ausgefüllt mit zur Anmeldung, falls einer der beiden Sorgeberechtigten bei der Anmeldung nicht anwesend sein kann.

Hiermit bevollmächtige ich,

---

(Name, Vorname des bei der Anmeldung nicht anwesenden Sorgeberechtigten)

Frau/Herrn

---

(Name, Vorname des bei der Schulanmeldung anwesenden Sorgeberechtigten)

meine Tochter/ meinen Sohn

---

(Name, Vorname des Kindes)

in der Schule „Am Bürgle“ zum Schulbesuch anzumelden.

---

(Ort, Datum, Unterschrift des bei der Anmeldung nicht anwesenden Sorgeberechtigten)

**Einwilligung zur Schulanmeldung  
von beiden erziehungsberechtigten Bezugspersonen**

**Nachfolgend erklären sich beide erziehungsberechtigten Bezugspersonen mit der Anmeldung an der Gemeinschaftsschule „Am Bürgle“ einverstanden:**

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- 1.: Verheiratete zusammenlebende Eltern:**  
Gemeinsames Sorgerecht (§1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
  
- 2.: Getrennt lebende Eltern:**  
Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anders lautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
  
- 3. Lebensgemeinschaften:**  
Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an den Sorgeberechtigten, in dessen Haushalt das Kind lebt.

**Bitte kreuzen Sie den zutreffenden Punkt an.**

Bei <b>Alleinerziehenden</b> : Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
<input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein	Gerichtsurteil / Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____  <b>Bitte zur Anmeldung mitbringen!</b>	Einsicht erhalten am _____  _____ <b>Unterschrift der SAB</b>
Bei <b>Lebensgemeinschaften</b> : Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
<input type="checkbox"/> Ja  <input type="checkbox"/> Nein	<b>Bei „Nein“:</b> Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	_____ <b>Unterschrift des Sorgeberechtigten</b>

**Hinweis an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist.

Der andere Elternteil ist **seitens der Schule** nur in Angelegenheiten von **erheblicher Bedeutung** zu **beteiligen**. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: **Anmeldung**, Nichtversetzung, Nichtzulassung oder das Nichtbestehen einer Abschlussprüfung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige, schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

**Vorname, Name des Kindes:** \_\_\_\_\_

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten  
Erziehungsberechtigte Bezugsperson I

Erziehungsberechtigte Bezugsperson II





# Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT FREIBURG

**MERKBLATT** für Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe der Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen aufgenommen werden sollen.

## **Anmeldung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen Klasse 4 an den Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen zum Schuljahr 2022/2023:**

Sehr geehrte Eltern,

für die meisten der o.g. weiterführenden Schulen gibt es keine Schulbezirke und so besteht eine freie Schulwahl. Dieses Recht erfährt nach § 88 Abs. 4 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg jedoch eine Einschränkung. Dort ist formuliert:

*„Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist; die Schulaufsichtsbehörde kann Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zuweisen, wenn dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen oder bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität erforderlich und dem Schüler zumutbar ist. Die Schulaufsichtsbehörde hört vor der Entscheidung die Eltern der betroffenen Schüler an.“*

Vor der Bildung von Parallelklassen an einer Schule ist daher zu prüfen, ob an benachbarten Schulen in zumutbarer Entfernung die entsprechenden Schülerplätze zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, so kann die Schulaufsichtsbehörde vom Instrument der Zuweisung dorthin Gebrauch machen. Vor der Entscheidung sind die Eltern der betroffenen Schüler anzuhören.

Da die entsprechenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anmeldung Ihres Sohnes/Ihrer Tochter jedoch erst nach Vorliegen der gesamten Anmeldezahlen an den o.g. weiterführenden Schulen im Bereich des SSA Freiburg verantwortungsvoll getroffen werden können, **kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden, an welcher Schule der gewünschten Schulart Ihr Sohn/Ihre Tochter aufgenommen wird.**

Deshalb nehmen die Schulleitungen der von Ihnen gewünschten Schule zunächst nur Ihre Anmeldung entgegen und bestätigen diese erst nach Rücksprache mit dem staatlichen Schulamt. Sollte Ihr Schulwunsch bzw. der Ihres Kindes nicht erfüllt werden können, werden Sie so schnell wie möglich, sicher aber vor Abschluss dieses Schuljahres, Mitteilung erhalten, an welchen Schulen / welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden können.

gez. Thomas Kanstinger  
Schulamtsdirektor  
Stv. Amtsleiter

Freiburg, den 11.02.2022



# A. Erklärung der für die Organisation des Religionsunterrichts notwendigen Angaben

## 1. Erklärung durch den oder die Erziehungsberechtigten

**Wichtig:** Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Schülerinnen und Schüler religionsmündig. In diesem Fall füllt die Schülerin oder der Schüler die Erklärung im Abschnitt B selbst aus und unterschreibt sie.

Familienname und Vorname des Schülers / der Schülerin		Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Mein / Unser* Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox	<input type="checkbox"/> Mein / Unser* Kind gehört keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <input type="checkbox"/> Mein / Unser* Kind soll deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Wir wünschen / ich wünsche* die Teilnahme unseres / meines Kindes* am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox		

Zutreffendes bitte ankreuzen!

\*Unzutreffendes bitte streichen!

Ort, Datum

Unterschrift der / des\* Erziehungsberechtigten

## 2. Erklärung durch die Schülerin oder den Schüler bei Religionsmündigkeit

Die Religionsmündigkeit tritt mit der Vollendung des 14. Lebensjahres ein. Religionsmündige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbst aus und unterschreiben sie.

Familienname und Vorname des Schülers / der Schülerin		Schule	Klasse
<input type="checkbox"/> Ich gehöre einem der folgenden Bekenntnisse an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an den öffentlichen Schulen eingerichtet ist: <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox	<input type="checkbox"/> Ich gehöre keinem Bekenntnis oder einem Bekenntnis an, für das Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen nicht eingerichtet ist. <input type="checkbox"/> Ich möchte deshalb an keinem Religionsunterricht teilnehmen. <input type="checkbox"/> Ich wünsche die Teilnahme am Religionsunterricht des Bekenntnisses: <input type="checkbox"/> Alevitisch <input type="checkbox"/> Alt-katholisch <input type="checkbox"/> Evangelisch <input type="checkbox"/> Islamisch sunnitischer Prägung <input type="checkbox"/> Jüdisch <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox		

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

## **B. Einwilligung in die Weitergabe des Namens**

**Wichtig:** Die Einwilligung in die Weitergabe des Namens erfolgt bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres durch den oder die Erziehungsberechtigten. Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erklärt die Schülerin oder der Schüler die Einwilligung selbst.

### **1. Einwilligung durch den oder die Erziehungsberechtigten bei Schülerinnen und Schülern vor Vollendung des 16. Lebensjahres**

Hiermit willigen wir / willige ich\* in die Übermittlung des Namens meines / unseres Kindes\* an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein / unser Kind\* teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen / Ich nehme\* zur Kenntnis, dass wir / ich\* die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann / können\*.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der / des\* Erziehungsberechtigten

### **2. Einwilligung durch die Schülerin oder den Schüler nach Vollendung des 16. Lebensjahres**

Hiermit willige ich in die Übermittlung meines Namens an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Schülerin oder des Schülers

**Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern**

**Schule „Am Bürgle“**  
Konrad-Stürtzel-Str. 23, 79232 March

Datenschutzbeauftragter gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):  
Jan-Michael Mann, Staatliches Schulamt Freiburg, Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies ist nur möglich, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

  
(Schulleiterin Elke Hofmann)

\_\_\_\_\_  
[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

**1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten**

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte, Fotos und Kunstwerke zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag des Offenen Unterrichts“ in Betracht.

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos sowie im schulischen Rahmen entstandene künstlerische Werke (bspw. Musikstücke, Bilder, Skulpturen, Filme / Videos etc.) der oben bezeichneten Person in folgenden Medien / Räumen ein: *Bitte ankreuzen!***

- Aushang/ Ausstellung im Schulhaus
- Flyer/ Jahrbuch der Schule
- Örtliche Tagespresse (Printversion)
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule <http://www.march.fr.bw.schule.de>

**Siehe hierzu den Hinweis unten!**

- Fotos
- künstlerische Werke
- Weitere personenbezogene Daten (Name, Vorname, Klasse)

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

**2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen**

**Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: *Bitte ankreuzen!***

- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: Veröffentlichung auf der Homepage der Schule  
Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts, jedoch nicht zur Leistungsbeurteilung von gezeigtem Schülerverhalten verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

**3) Tag des offenen Unterrichts und Schnuppertage**

- Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass mein / unser Kind am Tag des offenen Unterrichts sowie bei unseren Schnuppertagen beim Zeigen unterrichtlicher Elemente mitwirken darf, während Besucher hospitieren (z.B. bei Inputs, Lernzeit, weiteren unterrichtlichen Elementen, Darbietungen, pädagogischen Angeboten).

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

**Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

\_\_\_\_\_  
[Ort, Datum]

und

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

\_\_\_\_\_  
[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]



# Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23

79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



---

## Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Videokonferenzen von zu Hause aus im Schuljahr 2022/23

Datenschutzbeauftragter gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):  
Jan-Michael Mann, Staatliches Schulamt Freiburg, Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg

---

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers]

---

[Name, Vorname Erziehungsberechtigte/Eltern]

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben aufgeführten Schülerin bzw. des oben aufgeführten Schülers ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzsystemen im Schuljahr 2021/2022 zu.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

[Ort, Datum] \_\_\_\_\_

---

[Unterschrift der Schülerin/des Schülers ab dem  
14. Geburtstag]

und

---

[Unterschrift der Erziehungsberechtigten/Eltern]



# Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23

79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



## Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin / der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

- Die Videokonferenz startet und beendet die Lehrkraft.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern, Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z.B. Cafés, Kneipen, Restaurants, ÖPNV, Warteräume, Arztpraxen, Läden usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

**Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten  
der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler  
an die gewählten Klassenelternvertreter (Klasse \_\_\_\_\_ )**

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Für die Übermittlung von Namen und Anschrift ist keine Einwilligung erforderlich. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigten Vertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben.

<b>Name, Vorname des Schülers / der Schülerin</b>		
<b>Sorgeberechtigte Name, Vorname</b>	<b>Sorgeberechtigte/r I:</b>	<b>Sorgeberechtigte/r II:</b>
<b>Straße, PLZ, Ort</b>	<input type="checkbox"/> s. Angaben Schüleradresse	<input type="checkbox"/> s. Angaben Schüleradresse
<b>Telefon-Nr. (freiwillige Angabe)</b>		
<b>E-Mailadresse (freiwillige Angabe)</b>		

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

**Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

\_\_\_\_\_  
[Ort, Datum]

\_\_\_\_\_  
[Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten]





## Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23  
79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



---

### Früheres Unterrichtsende in Ausnahmefällen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

unvorhersehbare Ereignisse (Krankheiten, Grippewelle usw.), aber auch besondere Termine wie Abschlussprüfungen, Fortbildungen usw. können dazu führen, dass der Ganzttag nicht in allen Klassen durch Lehrkräfte aufrechterhalten werden kann. Diese besonderen Situationen erfordern besondere Maßnahmen. Sollte es in Ausnahmesituationen zu „Engpässen“ kommen und Unterricht nicht vertreten werden können, so können betroffene Klassen ohne zusätzliche Abfrage/ Benachrichtigung vor dem Unterrichtsende nach Stundenplan nach Hause entlassen werden.

Die Möglichkeit, in der Mensa essen zu gehen, besteht natürlich weiterhin. Ihr Kind isst dann zur gewohnten Zeit, das Essen kann dann leider nicht vorgezogen werden.

Um diese Vorgehensweise sicherzustellen, benötigen wir Ihr Einverständnis. Bitte füllen Sie die Abfrage unten aus und geben Sie diese im Sekretariat der Schule ab.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Elke Hofmann  
Schulleiterin

---

### Früheres Unterrichtsende in Ausnahmefällen

Mein/e Tochter/Sohn \_\_\_\_\_ Kl. \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

darf in Ausnahmefällen ohne erneutes Nachfragen und ohne zusätzliche Abfrage/ Benachrichtigung vor dem Unterrichtsende nach Stundenplan nach Hause entlassen werden.

Es ist mir bekannt, dass an diesen Tagen die Aufsichtspflicht der Schule mit Beendigung des Unterrichtes endet.

Eine telefonische Benachrichtigung über den Entfall vereinbare ich nach Bedarf mit meinem Kind, das mich/ uns nach Unterrichtsende über das eigene Handy informiert.

---

(Datum)

(Unterschrift)



## Masernschutzgesetz

# Wie weise ich Masern-Impfungen oder Masern-Immunität nach?

## Wie finde ich die Angaben zu Masern-Impfungen im Impfausweis?

Der Impfausweis bietet Ihnen eine Übersicht, wann Sie gegen was von wem geimpft wurden.

- 1 Schlagen Sie zuerst die Seite auf, wo die Impfungen für Masern bzw. für Masern, Mumps und Röteln eingetragen sind (meist Seite 5).
- 2 Prüfen Sie, ob Sie in der Spalte für Masern bzw. Masern, Mumps und Röteln zwei Kreuze (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Kreuz) finden.
  - Kontrollieren Sie, ob in den Zeilen mit den Kreuzen eine Unterschrift der Ärztin oder des Arztes und ein Praxisstempel vorhanden sind.
  - Wenn beide Impfungen (bei einjährigen Kindern vor dem 2. Geburtstag: 1 Impfung) mit Unterschrift und Praxisstempel in Ihrem Impfausweis stehen, können Sie das Dokument bei dem Leiter bzw. der Leiterin der Einrichtung zur Prüfung vorlegen. Alternativ kommt eine Bestätigung in elektronischer Form in Betracht.

Datum	Handelsname und Chargennummer des Impfstoffes (Vignette)	Hersteller	Diphtherie	Pertussis	Polio	Masern	Mumps	Röteln
6.10.2010	Prevenar 12 <sup>®</sup> LICO-8 A21CA81A	EB3116	X	X	X	X	X	X
2010	EXPINA 09 PA401291	09 2012						
5.11.2010	Prevenar 12 <sup>®</sup> LICO-8 A21CA299	E44943	X	X	X	X	X	X
2010	Verb. Nr. 09 2011 PA4012842							
2011	Prevenar 12 <sup>®</sup> LICO-8 E91503		X	X	X	X	X	X
2011	Verb. Nr. 10 2012 PA4012842							
15.06.11	Priorin Tetra A71CA316A							
2010	HexVac-C (D II) VINGK11A							
2011	Prevenar 12 <sup>®</sup> LICO-8 F22933		X	X	X	X	X	X
2011	Verb. Nr. 11 2013 PA4012842	A11C8395B						
12.6.2011	Priorin Tetra A71CA316A							

Copyright: V.B.

## TIPPS

### Wenn Sie die Einträge zu den Impfungen nicht finden können:

- In älteren Impfausweisen sind die Masern-Impfungen häufig alleine dokumentiert, in neueren Impfausweisen finden Sie meist einen gemeinsamen Eintrag für Masern, Mumps und Röteln (MMR).
- Die Kreuze können sich auch auf unterschiedlichen Seiten befinden, wenn z.B. noch andere Impfungen zwischen den Einträgen notiert sind.

Wenn Sie keine Einträge zu Masern finden oder nur den Eintrag zur ersten Impfung, machen Sie einen Impftermin bei Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin.

Fehlt Ihnen eine Unterschrift und/oder der Praxisstempel, kann Ihr Arzt/Ihre Ärztin diese eventuell ergänzen, da alle Impfungen in dieser Praxis auch in Ihrer Patientenakte dokumentiert werden.

## Welche Angaben muss das ärztliche Zeugnis über Masernschutz enthalten?

---

Ein ärztliches Zeugnis bescheinigt das Vorliegen eines Masernschutzes oder einer Kontraindikation zur Masern-Impfung und sollte daher Folgendes enthalten:

### **Nachweis über einen ausreichenden Masern-Impfschutz**

Ein ausreichender Masern-Impfschutz besteht, wenn ab einem Alter von 12 Monaten mindestens eine Schutzimpfung gegen Masern und ab einem Alter von 24 Monaten zwei Schutzimpfungen gegen Masern durchgeführt wurden.

oder

### **Nachweis über ausreichende Masern-Immunität**

Ein ausreichender Masernschutz besteht auch, wenn eine Immunität gegen Masern vorliegt, zum Beispiel aufgrund einer zurückliegenden Infektion mit Masern. Die Immunität kann durch eine Blutuntersuchung im Labor festgestellt werden.

oder

### **Nachweis über medizinische Kontraindikationen**

Manche Personen können sich aufgrund bestimmter Umstände, wie z. B. Schwangerschaft oder Beeinträchtigungen des Immunsystems, nicht impfen lassen. Personen, bei denen eine sogenannte medizinische Kontraindikation (dauernd oder vorübergehend) vorliegt, müssen dies durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigen. Bei einer vorübergehenden Kontraindikation muss die Dauer, während der nicht geimpft werden kann, mit angegeben sein.

## Wie belegen Sie, dass Sie Ihren ausreichenden Masernschutz schon einmal nachgewiesen haben?

---

Personen, die ihren Impfschutz oder ihre Immunität schon einmal nachgewiesen haben, können sich dies von einer staatlichen Stelle oder der Leitung der Einrichtung, in der sie betreut oder beschäftigt waren, bestätigen lassen und bei der neuen Prüfung (z. B. bei einem Wechsel der Einrichtung) vorlegen.

---

### Herausgeberin:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.  
Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Robert Koch-Institut sowie dem Paul-Ehrlich-Institut.

Diese Bürgerinformation wird auf der Homepage

[www.masernschutz.de](http://www.masernschutz.de) kostenlos zum Download angeboten.



## Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23

79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



March, Oktober 2021

### Infobrief Masernschutzgesetz

Liebe Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis **im Original** darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind.<sup>1</sup> Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten

<sup>1</sup> Für die Schüler/innen, die ab dem 1. März 2020 unsere Schule bereits besuchen, gilt eine andere Regelung. Über diese haben wir bereits informiert.



## Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23  
79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen.

Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

### Bitte beachten Sie:

Wir bitten Sie, der Schule bis spätestens 19.07.2022 einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgreicher Prüfung wieder ausgehändigt.

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir als Schule gesetzlich verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogenen Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.



## Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23  
79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



---

### **Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:**

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Herr Jan-Michael Mann  
Staatliches Schulamt Freiburg  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Oltmannsstr. 22  
79100 Freiburg

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Hofmann  
Schulleiterin



## Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Name der Schule bzw. Einrichtung	Schule „Am Bürgle“ March Konrad-Stürtzel-Str. 23 79232 March
----------------------------------	--

### I. Informationen zur Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Es ist geplant, dass die Schulen den Schülerinnen und Schülern, für die Präsenzunterricht stattfindet, mehrmals wöchentlich einen Antigen-Schnelltest auf das Coronavirus anzubieten haben. Dies soll mit der nächsten Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg (CoronaVO) geregelt werden. In Stadt- und Landkreisen, in denen nach den Feststellungen des zuständigen Gesundheitsamts die 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit drei Tagen in Folge überschritten ist, wird ab diesem Zeitpunkt an den Schulen darüber hinaus eine indirekte Testpflicht für die Schülerinnen und Schüler bestehen: In diesem Fall besteht an Schulen ein Zutritts- und Teilnahmeverbot am Präsenzunterricht für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über eine negative Testung auf bzw. die Immunität gegen das SARS-CoV-2 Virus erbringen; diese Schülerinnen und Schüler sind dann auf den von der Schule anzubietenden Fernunterricht angewiesen. Von diesem Zutritts- und Teilnahmeverbot sind lediglich Schülerinnen und Schüler ausgenommen, die an Zwischen- und Abschlussprüfungen oder an für die Notengebung erforderlichen schulischen Leistungsfeststellungen teilnehmen.

Der Nachweis über die Testung kann erbracht werden:

- durch die Teilnahme an einem von der Schule angebotenen Test oder
- durch Vorlage der Bescheinigung eines anderen Anbieters über ein negatives Testergebnis eines Schnelltests nach § 4a der CoronaVO, wobei die Vorlage am Tag des Testangebots der Schule erfolgen muss und die zugrunde liegende Testung nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Die von der Schule angebotene angeleitete Selbsttestung findet in der Organisationshoheit und (auch datenschutzrechtlichen) Verantwortung der Schule statt. Zeit und Ort

für die Testungen legt die Schule, ggf. mit Blick auf einen Wechselbetrieb, selbst fest. Die Schulen bieten den Schülerinnen und Schülern sowie dem an den Schulen tätigen Personal, die an Präsenzunterricht teilnehmen können, in jeder Schulwoche zwei Testungen an, bei einer Anwesenheit von maximal drei Tagen in Folge pro Schulwoche mindestens einen Test. Die Schulen bestimmen auch diejenigen Personen, die die Testung anleiten und beaufsichtigen. Zu diesen Personen können beispielsweise Lehrkräfte oder (ehrenamtliche) Helferinnen und Helfer von Hilfs- bzw. Sanitätsorganisationen gehören. Diese durchführenden Personen sind zur Geheimhaltung verpflichtet mit Ausnahme gegenüber den Personensorgeberechtigten, der Schulleitung und gegenüber dem Gesundheitsamt. Die Bekanntgabe des Ergebnisses des Selbsttests erfolgt gegenüber den betroffenen Schülerinnen und Schülern sowie deren Personensorgeberechtigten auf eine Weise, dass andere als die durchführenden Personen hierüber keine Kenntnis erhalten.

Über ein etwaiges positives Testergebnis erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bescheinigung der Schule. (vgl. § 5 der Verordnung des Sozialministeriums zur Absonderung von mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten oder krankheitsverdächtigen Personen und deren haushaltsangehörigen Personen, im Folgenden: CoronaVO Absonderung, abrufbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-absonderung/>).

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf der Schüler/die Schülerin nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen. Vielmehr hat er bzw. sie sich nach § 3 Absatz 2 CoronaVO Absonderung unverzüglich in häusliche Absonderung zu begeben. Die Schule informiert die Personensorgeberechtigten unverzüglich, die die Schülerin bzw. den Schüler schnellstmöglich abholen. Bis dahin wird die Schülerin oder der Schüler in einem geeigneten Raum beaufsichtigt. Mit Erlaubnis der Personensorgeberechtigten kann die Schülerin oder der Schüler auch selbstständig den Heimweg antreten. Auch die weiteren während der Absonderung geltenden Pflichten ergeben sich aus der Corona-Verordnung Absonderung; die Regelungen zum Ende der Absonderung bei positivem Schnelltest ergeben sich aus § 3 Absatz 4 der genannten Verordnung. Außerdem ist die Schule im Falle eines positiven Testergebnisses gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) verpflichtet, dies dem zuständigen Gesundheitsamt unter Mitteilung der weiteren in § 9 Absatz 1 Nummer 1 und 3 und Absatz 2 IfSG genannten Informationen zu melden. Die Gesundheitsbehörden können sodann im Rahmen ihrer Zuständigkeiten weitere, über die Verpflichtungen aus der Corona-Verordnung Absonderung hinausgehende oder von dieser abweichende Regelungen treffen.



Es wird darauf hingewiesen, dass die Schnelltestungen keine hundertprozentige Sicherheit bieten. Es kann ein Testergebnis positiv ausfallen, obwohl tatsächlich keine akute Infektion mit SARS-Cov-2 vorliegt. Umgekehrt kann auch bei tatsächlicher Infektion mit dem genannten Virus das Testergebnis negativ ausfallen.

Die Schülerinnen und Schüler, die das ab der nächsten Änderung der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg erfolgende Testangebot der Schule wahrnehmen wollen, sei es, weil sie freiwillig an dem Test teilnehmen wollen oder weil dies die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht ist, haben zuvor ihren Willen zur Teilnahme an der Testung durch die Schule zu erklären. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler ist die Erklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese Erklärung bitten wir auf dem nachfolgenden Formular abzugeben.

**II. Angaben nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit den Testangeboten der Schule ab Änderung der Corona-Verordnung:**

Name und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen	Elke Hofmann Schulleiterin Schule „Am Bürgle“ Konrad-Stürtzel-Str. 23 79232 March
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Jan-Michael Mann Staatliches Schulamt Freiburg Behördlicher Datenschutzbeauftragter Oltmannsstr. 22 79100 Freiburg
Zweck der Datenverarbeitung	Erfüllung der der Schule durch die Corona-Verordnung auferlegte Aufgabe der Anbietung und Durchführung von Corona-Schnelltests zum Zweck des Infektionsschutzes an der Schule, zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts an der Schule.
Speicherdauer	Im Falle eines negativen Testergebnisses erfolgt keine Speicherung. Im Falle eines positiven Ergebnisses erfolgt zum Zweck der Sicherung der Datenübermittlung an das Gesundheitsamt eine Speicherung bis zum Ende des laufenden Schuljahres.  Die Erklärung nach diesem Formular über die Teilnahme an den Testungen wird bis maximal bis zwei Wochen nach ihrem Widerruf, längstens bis zum Verlassen der Schule bzw. dem Außerkrafttreten der Corona-Verordnung des Landes oder einer dieser nachfolgenden Verordnung gespeichert.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i DS-GVO in Verbindung mit § 14b der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 in der ab 19. April 2021 geltenden Fassung.
Empfänger der Daten	Im Falle eines positiven Testergebnisses werden die in § 9 Absatz 1 und 2 IfSG genannten Daten an das örtlich zuständige Gesundheitsamt übermittelt, und zwar auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben c und e, Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe i DS-GVO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, § 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7 IfSG i.V.m. § 36 Abs. 1 Nr.1 und § 33 Nr. 3 IfSG,

<p>Rechtsfolgen bei Nichtbereitstellung der Daten</p>	<p>Soweit die Inzidenz nach den Feststellungen des zuständigen Gesundheitsamts die 7-Tages-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner seit drei Tagen in Folge überschritten ist, besteht ohne Bereitstellung der Daten ein Zutrittsverbot für das Schulgelände und ein Teilnahmeverbot am Präsenzunterricht. Die Schülerin/der Schüler kann dann nur am Fernunterricht teilnehmen. Dies gilt bis zum Tag nach einer Feststellung des örtlich zuständigen Gesundheitsamts, dass im betreffenden Land- oder Stadtkreis seit fünf Tagen in Folge eine Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner besteht.</p> <p>Im Übrigen hat eine Nichtbereitstellung der Daten keine Rechtsfolgen.</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Gegenüber der Schule besteht nach Art. 15 DS-GVO ein Recht auf Auskunft über die erhobenen personenbezogenen Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung (gemäß den Artikeln 16, 17 und 18 DS-GVO) sowie nach Art. 21 DS-GVO ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.</p> <p>Zudem haben Sie gemäß Artikel 77 DS-GVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10 a, 70173 Stuttgart</p> <p>Postanschrift: Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart Tel.: 0711/615541-0 Fax: 0711/615541-15.</p>

### III. Erklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule

Schüler/in:	
Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
Klasse/Kurstufe:	

#### Daten der Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Nachname:	
Vorname:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ:	
Ort:	

Hiermit erkläre ich / erklären wir,

- dass mein / unser Kind

- dass ich (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern)

ab der Geltung der geänderten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zweimalig pro Woche an kostenlosen Selbsttests zur Erkennung einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus in der Schule teilnimmt / teilnehme,

und zwar auch insoweit, als dies nicht rechtliche Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. zur Vermeidung eines Verbots des Zutritts zu Schulgelände ist.

Diese Erklärung umfasst auch die Zustimmung zur Vorführung und Erläuterung des Selbsttests sowie zur Beaufsichtigung durch Personen, die von der Schule dafür eingesetzt werden.

Soweit die Schülerin/der Schüler nicht volljährig:

Im Falle eines positiven Testergebnisses bitten wir/bitte ich, mich/die folgende zur Obhutsübernahme berechnigte Person über die folgende Telefonnummer(n) zu benachrichtigen:

Im Falle eines positiven Testergebnisses darf mein Kind den Heimweg selbständig antreten.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die im Falle eines positiven Testergebnisses bestehende gesetzliche Meldepflicht der Schule gemäß §§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. t, 8 Abs. 1 Nr. 2 und 7, 9 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 i.V.m. §§ 36 Abs. 1 Nr.1 und 33 Nr. 3 Infektionsschutzgesetz im Falle eines positiven Testergebnisses gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt bleibt hiervon unberührt.

---

Ort und Datum

---

Vor- /Zuname in Druckbuchstaben der/des unterschreibenden Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

---

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers\*

\* Bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr sowohl Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers sowie der personenberechtigten Person; bei Volljährigen alleinige Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers.



## Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23

79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



---

# Materialien zur Abgabe im Sekretariat bei Bedarf



## Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23  
79232 March-Buchheim  
Tel.: 07665 91111-0  
Fax: 07665 91111-3  
poststelle@04146213.schule.bwl.de



---

### Anmeldung Mittagessen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Anmeldung und Abrechnung des Mittagessens läuft an unserer Schule über das Software-System der Firma MensaMax.

Wenn Sie Ihr Kind zum Mittagessen an unserer Schule anmelden möchten, geben wir für Sie die Erstellung eines individuellen Zugangs zu MensaMax in Auftrag. Sie erhalten dann über unser Sekretariat Ihre persönlichen Informationen zu Anmeldung für das Mensaessen.

Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, das Mensaessen für Ihr Kind jeder Zeit wieder abzubestellen.

Bitte füllen Sie den Abschnitt unten aus und geben diesen zurück an das Sekretariat.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Hofmann  
Schulleiterin

---

### Anmeldung zum Mittagessen

Mein/e Tochter/Sohn \_\_\_\_\_ KI. \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

soll am Mensaessen teilnehmen.

Ich/ Wir bitten die Schule darum, einen individuellen Zugang zu MensaMax für die Essensbestellung für unser Kind erstellen zu lassen.

---

(Datum)

(Unterschrift)



# Schule „Am Bürgle“

Gemeinschaftsschule

Konrad-Stürtzel-Str. 23

79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 91111-0

Fax: 07665 91111-3

poststelle@04146213.schule.bwl.de



Bitte vollständig ausfüllen und Rückgabe an das Schulsekretariat

## Zuschuss für die Schülerbeförderungskosten

Die Gemeinde March gewährt für die Schülerbeförderungskosten (SchülerAbo oder Schülermonatskarte) einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 19,00 Euro.

Hierfür gelten folgende Voraussetzungen:

- Wohnort nicht in der March
- kein Bezug von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Starke-Familien-Gesetz / Bezug von Arbeitslosengeld II, Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Asylbewerberleistungen)
- Nachweis der entstandenen Schülerbeförderungskosten (entweder Nachweis durch Vorlage des Schüler-Abo-Vertrages)  
(die Bestätigung und Kopie erfolgt durch das Schulsekretariat)  
(oder Nachweis durch Schülermonatskarte)  
(bitte das Original der Schülermonatskarte im Sekretariat abgeben — Rückseite mit Namen und Klasse beschriften)
- Vorlage vollständig ausgefüllter und unterschriebener Bestätigung zum Erhalt des Gemeindezuschusses für die Schülerbeförderung (dieses Formular)

## Bestätigung

Hiermit bestätigen wir / bestätige ich, dass wir/ ich keine Leistungen wie oben beschrieben erhalte/n und nicht in der March wohnhaft sind.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, Änderungen umgehend der Schule direkt im Sekretariat mitzuteilen.

Vorname / Nachname Schüler/in

Klasse

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

Name des Kontoinhabers

Ort, Datum

Unterschrift